

Beschlussauszug aus der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Gemeindevertretung Mönkebude vom 13.10.2020

Top 6. Bebauungsplan Mönkebude Nr. 4/2018 "Wohngebiet alter Sportplatz" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Herr C. Bade erläutert den Beschluss. Die Ausschussmitglieder empfehlen einstimmig den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
3. Der Bebauungsplan Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ der Gemeinde Mönkebude wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2020 gebilligt.
4. Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ werden gemäß § 86 Abs. 3 LBauO M-V als Satzung beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ der Gemeinde Mönkebude ist gem. § 10 (3) ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan einschließlich der Begründung in Kraft. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

